

## Konstituierende Nationalversammlung. — 59. Sitzung am 11. Februar 1920.

279/I

K. N. V.

## Anfrage

des

Abgeordneten Dr. Waber und Genossen an den Herrn Staatssekretär für Verkehrswesen, betreffend die Beraubung von Post- und Bahnpaketen.

Die Fälle von Beraubung der Postpakete und Bahnsendungen häufen sich, wie aus den Klagen und Beschwerden des geschädigten Publikums und aus Zeitungsnotizen hervorgeht. Postpakete werden ihres Inhaltes beraubt und der Adressat erhält längere Zeit nach erfolgter Aufgabe des Postpaketes eine Erhaltungsbegleitadresse mit der Einladung, sich beim zuständigen Postamt einzufinden, um ein unterwegs eröffnetes und „beschädigtes“ Postpaket in Empfang zu nehmen. Bei näherer Beobachtung stellt sich dann heraus, daß das Paket Steine oder verdorbene Waren enthält, der ursprüngliche Inhalt aber fehlt; dieser kann amtlich auch gar nicht mehr festgestellt werden, weil auch die Originaladresse „in Verlust geraten ist“.

Bezeichnend für diese Verhältnisse ist eine Notiz, die die Blätter vom 1. Februar d. J. brachten. Einem Beraubten wurde auf seine Beschwerde vom Beamten erwidert: „Ja, wissen Sie denn nicht, daß jetzt jeder machen kann, was er will, ohne zur Verantwortung gezogen zu werden? Wie wäre es sonst möglich, daß sogar die Begleitadressen der Postpakete verschwinden?“

Nun hat es zwar den Anschein, daß an der Beraubung der Postpakete die Post am wenigsten die Schuld trägt, sondern daß diese vielmehr in den an Anarchie grenzenden Verhältnissen beim Verkehr auf unseren Staatsbahnen liegt; es wird auch verlangt, daß das Wiener Hauptzollamt besonders beaufsichtigt wird, dort bleiben die Post-

pakete tagelang liegen und werden dann verdorben oder „beschädigt“ den einzelnen Postämtern für den Adressaten zugestellt.

Mit besonderem Nachdruck muß noch auf den Umstand hingewiesen werden, daß auch Paketsendungen aus dem Auslande vor Beraubung nicht sicher sind, wie dies zahlreiche Briefe von den ausländischen Absendern an die geschädigten Adressaten beweisen; man will im Ausland von weiteren Paketsendungen Abstand nehmen, da die Absender Kenntnis davon haben, daß Post- und Bahnpakete in Österreich entweder überhaupt nicht ankommen oder in ausgeraubtem Zustand. Dass diese Verhältnisse das Vertrauen des Auslandes zu unserem Staate und seinen Post- und Bahneinrichtungen auf das schwerste schädigen, liegt auf der Hand.

Auf Grund der geschilderten, tief bedauerlichen Tatsachen richten die Unterzeichneten an den Herrn Staatssekretär die Anfragen:

„1. Sind dem Herrn Staatssekretär die angeführten Verhältnisse und Missstände, die auch das Vertrauen des Auslandes zu unseren Einrichtungen aufs schwerste schädigen, bekannt?“

„2. Ist der Herr Staatssekretär gewillt, ehestens und energisch Maßnahmen zu treffen, um Ausraubungen von Post- und Bahnpaketen unmöglich zu machen und deren flaglose Zustellung sicherzustellen?“

Wien, 11. Februar 1920.

J. Mayer.  
Dr. Dinghofer.  
Schürff.  
Schöchtnar.  
Wedra.  
Dengg.

Dr. Waber.  
Dr. Straßner.  
Dr. B. Wutte.  
Dr. Ursin.  
Rittinger.  
Pauly.